



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Herrn
David Missal

Heidelberg, den 16. November 2020
**Ihre Anfrage vom 20. Oktober 2020 /
Zuwendungen aus China [#183856]**

Sehr geehrter Herr Missal,

Sie haben in Ihrer Anfrage vom 20. Oktober 2020 an die Universität Heidelberg die nachfolgenden Fragen gerichtet:

1. Erhält oder erhielt Ihre Hochschule in den vergangenen 20 Jahren Mittel aus China, sei es von staatlicher oder aber auch privater Seite; unabhängig davon, ob diese Mittel in finanzieller Form, durch die Zurverfügungstellung von Lehrpersonal oder in anderer Form (etwa indirekt über das Konfuzius-Institut) erfolgten?
2. Falls ja, welche Mittel in welcher Höhe bzw. welcher Form erhält oder erhielt Ihre Hochschule konkret aus China für welchen Zweck? Bitte erteilen Sie zur Beantwortung dieser Frage auch Auskunft zu den Details der geförderten Projekte: Stellen Sie hierzu bitte detaillierte Projektbeschreibungen sowie Angaben über die Laufzeit der Projekte zur Verfügung. Bitte stellen Sie weitergehend entsprechende Verträge und Vereinbarungen inklusive aller Anlagen und Finanzpläne, die zwischen Ihrer Hochschule und entsprechenden chinesischen Partnern geschlossen wurden, zur Verfügung.
3. Lehren an Ihrer Hochschule Personen, die zugleich aus China Mittel erhalten bzw. erhielten (beispielsweise durch parallele Gastprofessuren in China etc.)? Falls ja, legen Sie bitte dar, in welcher Höhe in welchem Zeitraum für welche Leistung hier Mittel an welche Personen fließen bzw. flossen. Stellen Sie außerdem bitte entsprechende Verträge zwischen diesen Personen und der chinesischen Seite zur Verfügung.

Zu Frage 1

Die Universität Heidelberg hat im genannten Zeitraum aus China lediglich Mittel erhalten, die für die Bereiche Forschung und Lehre bestimmt waren und dort eingesetzt wurden. Gemäß § 2 Absatz Nummer 3 Nummer 2 des Gesetzes zur Regelung des

Zugangs zu Informationen im Baden-Württemberg (LIFG) sind die Bereiche Forschung und Lehre nicht von den Auskunftsansprüchen des LIFG umfasst. Die Universität Heidelberg kann zu Projekten aus diesen Bereichen keine Angaben machen. In den fünf Studienjahren 2011/2012-2016/2017 hat die Universität Stipendien der chinesischen Regierung, sogenannte CSC-Stipendien vermittelt. Die Nominierung erfolgte gegenüber der Bildungsabteilung der chinesischen Botschaft an das chinesische Erziehungsministerium. Soweit Stipendien gewährt wurden, wurden die Mittel direkt an die Studierenden ohne Einbeziehung der Universität Heidelberg ausgezahlt. Es wurden etwa ein Dutzend Stipendiaten vorgeschlagen.

Zu Frage 2

Da Frage Nummer 1 verneint wurde, sind bei Frage 2 keine Angaben möglich.

Zu Frage 3

Der Informationszugang ist aufgrund §§ 2 Abs. 3 Nr. 2, 5 Abs. 3 LIFG ausgeschlossen.

Der Begriff „Personenbezogene Daten“ bestimmt sich n. Art. 4 Nr. 1 DS- GVO. Frage 3 bezieht sich auf Informationen zu bestimmter Personen.

Die angefragten Informationen könnten der Universität durch Nebentätigkeitsanzeigen oder Nebentätigkeitsgenehmigungsverfahren bekannt sein. § 5 Abs. 3 LIFG umfasst "Personalakten[daten] im materiellen Sinn, also alle Unterlagen einschließlich der in Dateien gespeicherten, die die Beschäftigten betreffen und in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen" (LT-Drs. 15/7720, S. 70).

Diese Voraussetzung ist vorliegend erfüllt. Nebentätigkeitsanzeigen bzw. bei Beamtinnen und Beamten Unterlagen aus Nebentätigkeitsgenehmigungsverfahren unterfallen dem materiellen Personalaktendatenbegriff. Gleiches gilt für Arbeitsverträge von Angestellten.

Wir sehen von einer Kostenerstattung ab.

